

VITAKO e.V. – Markgrafenstr. 22 – 10117 Berlin

Bundesministerium des Innern  
Referat O 1

Per E-Mail an [O1@bmi.bund.de](mailto:O1@bmi.bund.de)

Markgrafenstr. 22  
10117 Berlin  
 030 - 20 63 156-11  
 030 - 20 63 156-22  
[wulff@vitako.de](mailto:wulff@vitako.de)  
[www.vitako.de](http://www.vitako.de)

03. Januar 2017

## Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zur Änderung des E-Government-Gesetzes im Rahmen der Beteiligung von Verbänden und Fachkreisen.

Vitako begrüßt ausdrücklich die Neufassung des § 12 a zur Bereitstellung offener Daten durch Bundesbehörden. Auch wenn durch das Bundesgesetz keine unmittelbaren Auswirkungen auf Kommunen und ihre IT-Dienstleister entstehen, erwarten wir vom Bundesgesetz eine Signalwirkung für die Länder und damit auch für die Kommunen.

Wir erlauben uns einen ergänzenden Hinweis zu § 12 (7) und zur „Einrichtung einer Stelle zur Beratung zu Fragen der Bereitstellung“. Es wäre aus unserer Sicht zielführend, wenn die dort aufgebaute Kompetenz und das gesammelte Wissen perspektivisch auch Interessenten aus Ländern und Kommunen zur Verfügung stehen könnte und nicht zu einem späteren Zeitpunkt in 16 Ländern erneut aufgebaut werden muss. Da auf kommunaler Ebene eine große Zahl von Daten erzeugt wird, die bereitgestellt werden können, ist dort mit einem erheblichen Beratungsbedarf zu rechnen.

Bereits vorhandene Antworten auf verschiedene Fragen können dabei helfen, die Akzeptanz für die Veröffentlichung offener Daten auf kommunaler und auf Länderebene zu fördern. Dazu gehören aus unserer Sicht Informationen zur Identifizierung, zur Datenpflege, zu praktischen Fragen der Bereitstellung, zu den anfallenden Kosten sowie zur Entwicklung der Nachfrage nach offenen Daten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marianne Wulff  
Geschäftsführerin

(elektronisches Dokument, daher ohne Unterschrift)